



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn



Aktenzeichen

1451/1 - 86/21

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter



(0721)

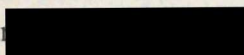
Datum

24. Februar 2021

Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag per E-Mail vom 27. Januar 2021

Sehr geehrter



mit Ihrem Antrag vom 27. Januar 2021 beantragen Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz die Zusendung

1. der Namen der 284 Bundestagsabgeordneten, welche am 06.05.2020 eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht gegen den Berliner Mietendeckel eingereicht haben
2. Kopie der eingereichten Unterlagen

Ihr Antrag ist abschlägig zu bescheiden.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich für das Bundesverfassungsgericht nur auf dessen öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IFG). Die Wahrnehmung der ihm obliegenden Rechtsprechungsaufgaben unterliegt diesen nicht. Vor allem kann keine

Auskunft aus den Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz gewährt werden. Hierfür ist ein gesonderter begründeter Antrag unter den Voraussetzungen des § 35 b Abs. 1 Ziffer 2 BVerfGG erforderlich.

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des IFG i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

